



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 19.02.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Bericht des Jugendgemeinderats

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nachdem es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf.

Mitglieder des Jugendgemeinderats stellen den Jahresbericht 2019 vor und geben einen Überblick zur Arbeit im Jugendgemeinderat. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichten die Jugendlichen über ihre Arbeit, sowie über aktuelle und geplante Themen des Jugendgemeinderates.

In ihren anschließenden Wortbeiträgen drücken die Stadträtinnen und Stadträte ihre Anerkennung aus und loben die disziplinierte und engagierte Arbeit des Jugendgemeinderates.

TOP 2 Yes we change – Ergebnisse und Empfehlungen aus der Jugendklimakonferenz 2019 - mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichten Jugendliche über die Ergebnisse und Empfehlungen der Jugendklimakonferenz am 07.12.2019.

OBM **Dr. Knecht** dankt dem Team und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** verspricht, dass sich seine Partei für die Umsetzung der Forderungen einsetzen werde. Das Ziel klimaneutrale Schule 2022 sei ambitioniert, aber genau solche Ziele brauche es. Es sei schade, dass nur wenige Teilnehmer zur Jugendklimakonferenz gekommen waren, so Stadträtin **Dr. Klünder**. Sie weist darauf hin, dass es gut gewesen wäre, wenn sich auch Fridays for Future-Aktivisten eingebracht hätten. Sie hätten damit zeigen können, dass sie sich auch für den Klimaschutz direkt vor Ort einsetzen. Sie spricht sich für eine Wiederholung der Konferenz nach ein oder zwei Jahren aus.

Man wolle die Themen in diesem Jahr umsetzen, so Stadtrat **Weiss**. Doch nicht nur die Politik müsse handeln, sondern jeder einzelne Bürger und Verbraucher.

Stadtrat **Eisele** bedankt sich bei den Jugendlichen für die vielen guten Ideen. Es sei nicht selbstverständlich, dass sich Jugendliche so engagieren.

Stadtrat **Maier** gibt den Rat, an den Themen, die zentral seien, dranzubleiben und weiter Druck auszuüben.

Aus Sicht von Stadträtin **Schmidt** dürften die Jugendlichen „gerne noch etwas frecher sein“. Sie will wissen, was die nächsten Schritte der Stadtverwaltung sind. Das weitere Vorgehen sei in Planung, so OBM **Dr. Knecht**. Man denke darüber nach, die Jugendklimakonferenz als stetiges Konzept im Rahmen des Klimabündnisses fortzuführen.

TOP 3

Landesturnfest 2020

Vorl.Nr. 059/20

Beschluss:

1. Die Stadt Ludwigsburg unterstützt als Ausrichter des Landesturnfests 2020, den Schwäbischen Turnerbund (STB) mit einem Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro für die Durchführung dieser landesweiten Sportveranstaltung.
2. Fremdkosten zur Nutzung von Gebäuden des Eigenbetriebs TELB werden im Jahr 2020 bis zu einer Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.
3. Fremdkosten zur Nutzung angemieteter Gemeinschaftsquartiere bis zu einer Höhe von 15.000 Euro werden aus dem Budget des FB 55 zu Verfügung gestellt.
Der STB kann die städtischen Sportstätten und Schulräume für das Landesturnfest kostenfrei nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Knecht
 - Stadtrat Maier

Beratungsverlauf:

Herr **Dahler** (FB Sport und Gesundheit) informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

OBM **Dr. Knecht** dankt und eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** lobt den Vortrag. Die Sportstadt Ludwigsburg habe für ein Turnfest die ideale Infrastruktur. Bezüglich der finanziellen Unterstützung sei zwischenzeitlich mit den Verbänden und Kommunen weiter verhandelt worden. 15.000 Aktive und 100.000 Besucher werden erwartet. Sie hofft, dass die Festkarte ein VVS Ticket inkludiere. Der Transport müsse nachhaltig organisiert werden und die Wilhelmstraße solle für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden, so Stadträtin Steinwand-Hebenstreit. Weiter geht sie auf das Thema Sponsoring ein und will wissen, ob sich die städtischen Tochtergesellschaften hier einbringen. Die Ludwigsburger Note solle erkennbar sein.

Das Landesturnfest sei ein tolles Sportevent, so Stadtrat **Klotz**. Ohne Zuschüsse sei dies jedoch nicht zu stemmen. Er spricht seinen besonderen Dank an das Organisationsteam aus. Die Investition sieht er als Werbung für die Stadt Ludwigsburg. Weiter wirbt er um Helfer.

Man habe bereits vor Jahren dieses Fest zugesagt und verlässliche Grundlagen geschaffen, merkt Stadtrat **Weiss** an und das sei gut so. Die Infrastruktur sei hervorragend, zuzüglich der neuen Hallen. Diese Veranstaltung sei für den Breitensport und die Stadt Ludwigsburg gut. Er dankt allen Verantwortlichen, Organisatoren und Helfern.

Ebenso seinen Dank an das Organisationsteam spricht Stadtrat **Prof. von Stackelberg** aus. Neben den großen kulturellen Veranstaltungen erhalte der Sport hierdurch einen neuen Akzent. Die Vereine sollen kooperieren und zusammenarbeiten. Dies sei ein großer Gewinn für die Stadt und er hoffe auf eine gute olympische Stimmung. Die Hohenecker Anlände sei momentan einer Wettkampfstätte nicht würdig, merkt er an.

Stadtrat **Heer** freut sich auf dieses Event und hofft auf gutes Wetter.

Stadträtin **Schmidt** wünscht einen kostenlosen Nahverkehr für diese Veranstaltung.

Stadträtin **Burkhardt** sieht dieses Ereignis positiv, erfreulich und es fördere den Breitensport. Nachdem die Vereine ihre eigenen Busse mitbringen, sieht sie ein kostenloses Angebot als nicht als notwendig an. Die Fördersumme sei im Haushaltsplan enthalten und die Zuschüsse nicht gekürzt.

OBM **Dr. Knecht** merkt an, dass um die Fördersumme gerungen wurde. Die Sportvereine seien nicht zusätzlich belastet worden.

Herr **Dahler** geht auf die offenen Fragen ein. Alle Teilnehmer erhalten eine Festkarte und können hiermit die üblichen Ludwigsburger Buslinien, sowie die Turnfestlinie, kostenfrei nutzen. Jedoch seien die Verträge durch den STB noch nicht unterschrieben. Weiter geht er auf das Sponsoring, überregional und lokal, ein. Die Boote fahren unterhalb der Schleuse in Poppenweiler bis zum Schwimmbad. Die Anlände Hoheneck sei somit nicht betroffen.

EBM **Seigfried** hebt besonders die Unterstützung der Nachbarkommunen hervor. Dies sei ein deutliches Signal für eine interkommunale Zusammenarbeit. Er sieht hierin einen Schulterschluss zwischen Landessport, lokale Vereine und Kommunen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** kann sich die Wilhelmstraße als Flaniermeile vorstellen und will wissen, ob dies angedacht sei.

Dies sei nicht Teil des Konzeptes, so EBM **Seigfried**. Die Wilhelmstraße sei ein Nadelöhr für den Busverkehr. Das Wesentliche finde auf definierten Plätzen statt.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 1 Landesgebührengesetzes (LGebG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 LGebG wird das Gebührenverzeichnis der Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) geändert.
2. Die Satzung ist auszufertigen, bekanntzumachen und dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
3. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird in der vorgelegten Neufassung beschlossen. Die Änderungen der Satzung vom 25.10.2017 sind im Einzelnen wie folgt. Die Ausführungen in der Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

- I. In § 8 (Steuersatz) wird Abs. 1 Nr. 1 neu gefasst:

Der Steuersatz beträgt

1. bei der Spielgerätesteuer nach § 2 Abs. 1 Nr. 1
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit 5,5 vom Hundert des Spieleinsatzes,
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit 20,0 vom Hundert des Spieleinsatzes.

- II. In § 9 (Besteuerungsverfahren) wird Abs. 4 neu gefasst:

Auf Anforderung sind Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen vorzulegen; bei den Spielgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit sind auf Anforderung alle Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 bzw. elektronische Aufzeichnungen (z.B. fiskalische Daten) für den jeweiligen Erhebungszeitraum einzureichen.

- III. In § 12 (Steueraufsicht, Betretungsrecht) wird Abs. 2 neu gefasst und Abs. 3 neu eingefügt:

Abs. 2

Die Steuerschuldner und die von ihnen beauftragten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrucke, elektronische Aufzeichnungen und andere Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen vorzunehmen. Der Zugang zu den genutzten Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung ist zu gewähren.

Abs. 3

Bei den Spielgeräten sind die beauftragten Mitarbeiter der Stadtverwaltung befugt, die für die Erhebung der Vergnügungssteuer notwendigen Handlungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen, insbesondere Auslesungen, vorzunehmen.

- IV. In § 13 (Ordnungswidrigkeiten) wird Abs. 1 neu gefasst:

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer

1. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 die Steuererklärung nicht, nicht rechtzeitig, unrichtig oder unvollständig abgibt,
2. die Besteuerungsgrundlagen entsprechend § 9 Abs. 1 nicht ermittelt,
3. entgegen § 9 Abs. 1 und 4 sowie § 12 Abs. 2 Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrucke, elektronische Aufzeichnungen und andere Unterlagen unverzüglich und vollständig nicht vorlegt, die notwendigen Auskünfte nicht erteilt oder notwendige Vorrichtungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen nicht vornimmt,
4. den Anzeigepflichten nach § 11 nicht nachkommt,
5. entgegen § 12 Abs. 2 den Zugang zu den genutzten Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung nicht gewährt,
6. entgegen § 12 Abs. 3 bei den Spielgeräten die städtischen Bediensteten daran hindert, die für die Erhebung der Vergnügungssteuer notwendigen Handlungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen, insbesondere Auslesungen, vorzunehmen.

- V. Inkrafttreten:

Die Vergnügungssteuersatzung tritt in dieser Fassung am 01.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 25.10.2017 (in Kraft getreten am 01.01.2018) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Satzungsbeschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 11.02.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. OBM Dr. Knecht eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Girrbach** geht auf den Haushalt ein. Ihm falle die Erhöhung der Vergnügungssteuer leicht, da die Bürger nicht belastet werden. Die Bedenken einer Klagewelle sind nachrangig. Die Verwaltung habe die Satzung überarbeitet, das koste Zeit und könne während einer Haushaltsberatung nicht geleistet werden, merkt er an.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 007/20 Beschluss fassen.

TOP 6

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung und
Essensversorgung**

Vorl.Nr. 393/19

Abweichender Beschluss:

Anpassung Elternbeiträge und Gebühren (Anlagen 1-3)

1. Ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 werden die Elternbeiträge und –gebühren für Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung um 3 % angehoben.
2. Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen beträgt ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahren 2020/2021 3,30 Euro pro Essen beziehungsweise 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen.
3. Der Änderung des Paragraphen 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt. Die privatrechtlichen Verträge für die Schulverpflegung werden entsprechend verändert.

Abstimmungsergebnis:

Die drei Punkte des Beschlussvorschlags werden getrennt zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung erfolgt offen.

Zunächst stimmt der Gemeinderat über Ziffer 2 des Beschlussvorschlags ab. Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Anschließend stimmt der Gemeinderat über Ziffer 3 des Beschlussvorschlags ab. Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss lässt OBM **Dr. Knecht** über den mündlichen Änderungsantrag der Freien Wähler-Fraktion, die Elternbeiträge und –gebühren zum nächsten Schuljahr einmalig um 3 % zu erhöhen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft TOP 6 auf.

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 12.02.2020 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung zu den Ziffern 2 und 3. Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 wurde in der Vorberatung abgelehnt. Ausführlich erläutert er den Sachverhalt. Der seit Jahren betriebene Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen Stadt habe jedoch auch eine Kostenseite. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren um 3 % jeweils zu erhöhen. Dabei gebe es eine ausgeprägte Familienstaffel, Unterstützung für Mehrkindfamilien, sowie Hilfe für Familien mit sehr geringem Einkommen durch Kostenübernahme des Jugendamtes. Der Gesamtaufwand müsse von der Stadt gedeckt werden. Dies könne durch einen höheren Anteil des allgemeinen Steueraufkommens, welches dann die Handlungsmöglichkeiten in anderen Feldern einschränke, oder eine Gebührenerhöhung erfolgen. Sofern heute die Gebührenerhöhung nicht beschlossen werde, erhöhe sich die globale Minderausgabe im kommenden Jahr und mache die Gestaltung des Haushaltes 2021 schwieriger.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Wiedmann** weist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hin. Gesondert solle heute über Ziffer 1 abgestimmt werden. Ihre Fraktion könne dem Vorschlag nicht zustimmen. Hinsichtlich der Minderausgaben setze sie auf die geplante Strategieklausur. Der Bezug von Bio- und regionalen Produkten sei wichtig. Die Ernährung der Kinder sehe sie als eine Investition in die Zukunft.

In Ludwigsburg gebe es eine umfangreiche soziale und familienfördernde Unterstützung für Familien, so Stadtrat **Meyer** und geht auf die detaillierte Beratung im Ausschuss ein. Der städtische Haushalt lasse einen gebührenfreien Kindergarten nicht zu. Die Umsetzung eines gewünschten nachhaltigen Haushaltes sei im Gremium leider schwierig. Der Ergebnishaushalt müsse künftig mehr positiv ausfallen, um die geplanten Investitionen zu schultern. Seine Fraktion könne dem Verwaltungsvorschlag folgen, da die Höhe der Anhebung überschaubar sei.

Eine gebührenfreie Kinderbetreuung wäre großartig, merkt Stadträtin **Moersch** an. Jedoch müsse dies durch die Kommune finanziert werden. Sie stellt, wie bereits im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales, einen mündlichen Änderungsantrag, die Elternbeiträge und –gebühren für Kindertageseinrichtungen und für die Schulkindbetreuung nur einmalig um 3 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung sei für die Familien leistbar und vertretbar gegenüber den Eltern, wie auch dem städtischen Haushalt. Die Kosten werden zudem durch die Familienstaffelung abgedeckt. Die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sei physisch und psychisch für die Gesellschaft sehr wertvoll. Weiter geht sie auf die Bezahlung und die tarifliche Steigerungen ein.

Einer Erhöhung der Gebühren werde ihre Fraktion in diesem Jahr, wie auch in den kommenden Jahren, nicht zustimmen, so Stadträtin **Metzger**. Die Erhöhung sei ein falsches Signal. Sie wolle Familien entlasten und nicht belasten. Einer Gebührenerhöhung bei der Essensversorgung könne sie im Sinne eines guten und gesunden Essens mitgehen. Sie wünsche eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1-3.

Langfristig sei ein beitragsfreier Kindergarten anzustreben, merkt Stadtrat **Haag** an. Seine Fraktion werde den Antrag der Freien-Wähler-Fraktion unterstützen. Zum Thema Umrechnung der Berechnungsgrundlage werde seine Fraktion einen schriftlichen Antrag einreichen und verweist auf den Antrag der Grünen-Fraktion zu diesem Thema.

Bildung solle grundsätzlich gebührenfrei sein, meint Stadträtin **Schmidt**, sie hoffe auf eine Finanzierung durch das Land. Man könne hierdurch Familien direkt fördern. Übergangsweise könne sie sich eine soziale Staffelung nach Einkommen vorstellen. Die Erhöhung der Kitagebühren und des Essensgeldes werde sie ablehnen.

Die LUBU habe bereits mehrere Anträge zur beitragsfreien Kinderbetreuung gestellt, teilt Stadträtin **Burkhardt** mit. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen für alle Kinder gleich sein, ohne soziale Staffelung. Alle Kinder sollten dieselben Chancen haben. Das Essensangebot sei eine zusätzliche Leistung und könne kostenpflichtig sein. Sie bittet um getrennte Abstimmung der Ziffern des Beschlussvorschlags.

Herr **Wittmann** (Fachbereich Bildung und Familie) geht auf die offene Frage zur Verpflegung ein. Der festgeschriebene Anteil der regionalen, sowie Bioprodukten werde in jeder Ausschreibung berücksichtigt.

Die Diskussion über eine gebührenfreie frühkindliche Bildung stehe heute nicht zur Debatte, merkt EBM **Seigfried** an. Über viele Jahre sei in Ludwigsburg ein System, mit einer finanziellen Beteiligung der Eltern, entwickelt worden. Gebührenbefreiungen sollten in einer Strategieklausur diskutiert werden. Die Verweildauer der Kinder in den Kindertageseinrichtungen habe in den letzten Jahren zugenommen, gibt er zu bedenken.

OBM **Dr. Knecht** ruft Ziffer 2 zur Abstimmung auf. Danach lässt er über Ziffer 3 abstimmen.

Im Anschluss formuliert EBM **Seigfried** zum Antrag der Freien Wähler zu Ziffer 1 einen geänderten Beschlussvorschlag.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den geänderten Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 abstimmen.

Abweichender Beschluss:

Die in der Anlage zu Vorlage 016/20 angefügte Rechtsverordnung der Stadt Ludwigsburg über die Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten und öffentlichen Vergnügungsstätten wird genehmigt. Auf § 6 „Ausnahmen für einzelne Betriebe“ wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verlässt den Sitzungssaal EBM **Seigfried** übernimmt die Sitzungsleitung.

BM **Ilk** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) am 13.02.2020 und den dort einstimmig gefassten abweichenden Empfehlungsbeschluss. Er erläutert den Verlauf der damaligen Beratung. Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

EBM **Seigfried** eröffnet die Aussprache.

Die Attraktivität der Innenstadt solle gesteigert werden, auch in den Abend- und Nachtstunden, so Stadträtin **Gericke** und befürworte die Regelung für Zone 1. Sie sehe aber noch weiteres Potential und befürworte die Ausdehnung der Zone 2. Das Thema Lärmschutz müsse jedoch immer mitgedacht werden. Die Gastrobetriebe geben sich viel Mühe für gute Aufenthaltsqualität in der Stadt zu sorgen. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Klotz** geht auf die Beratung im Ausschuss ein. Viele Gastonomen haben bereits eine Ausnahmegenehmigung. Dies solle der Sondernutzung angepasst werden. Das Antragsverfahren als Kontrollinstrument sei sinnvoll. Als positiven Nebeneffekt nennt er die soziale Kontrolle in den späten Abendstunden und wird der Vorlage zustimmen.

Ebenso seine Zustimmung signalisiert Stadtrat **Rothacker**. Alle Gastronomen haben die Möglichkeit zur Antragstellung auf Verkürzung der Sperrzeiten.

Eine attraktive Innenstadt sei wichtig, so Stadtrat **Maier**. Skeptisch sehe er den Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Einzelfallregelungen.

Stadträtin **Knecht** geht auf die Ausweitung der Zone 1 um die Eberhardstraße. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

EBM **Seigfried** lässt über die abweichende Beschlussempfehlung abstimmen.

OBM **Dr. Knecht** betritt den Sitzungssaal und übernimmt die Sitzungsleitung,

Abweichender Beschluss:

Entsprechend dem Antrag der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vom 17.12.2019 werden die in der Anlage aufgeführten Personen als Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende und weitere Gutachter zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Ludwigsburg und Umgebung“ gemäß § 192 Baugesetzbuch i. V m. § 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg mit Wirkung zum Beginn des gemeinsamen Gutachterausschusses bestellt (einschließlich Vorsitzender und Stellvertreter).

Redaktionell ergänzt wird die Anlage mit Herrn Hans-Peter Pfizenmaier, Dipl. Verwaltungswirt (FH) / Gutachterausschuss Ludwigsburg, der als weiterer Gutachter zur Ermittlung von Grundstückswerten und zu sonstigen Wertermittlungen in den gemeinsamen Gutachterausschuss „Ludwigsburg und Umgebung“ bestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Klünder
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und den einstimmig gefassten, abweichenden Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) vom 06.02.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über den abweichenden Empfehlungsbeschluss Beschluss fassen.

Beschluss:

In den Gestaltungsbeirat wird ab sofort folgende Vertreterin entsandt:

FDP Stefanie Knecht

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Klünder
 - Stadträtin Knecht

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 023/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

OBM Dr. Knecht bedankt sich bei den Stadträten Eisele und Knecht für die bisherige Wahrnehmung des Amtes, bzw. für die Bereitschaft, künftig im Gestaltungsbeirat tätig zu sein.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2020

Frau **Sabrina Fröscher**, Friedrich-Keller-Straße 9, 71642 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Neckarweihingen berufen. Das bisherige Mitglied Herr Zeki Dogan scheidet aus dem Stadtteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Klünder

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 042/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Linken vom 07.02.2020

Herr **Sebastian Lucke**, Schorndorfer Straße 85, 71640 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oststadt berufen. Das bisherige Mitglied Herr Dieter Jacob scheidet aus dem Stadtteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Dr. Klünder

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 065/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen. Im Anschluss beendet er den öffentlichen Teil der Sitzung.